

15.40

Abgeordnete Martina Schenk (STRONACH): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir werden dieser Gesetzesänderung heute zustimmen, mein Kollege Christoph Hagen hat das in seinem Redebeitrag auch schon begründet. Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal festhalten, dass es für uns nach wie vor nur ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, dem noch viele weitere folgen müssen. *(Beifall beim Team Stronach.)*

Wenn man sich vor Augen hält, dass hier eine Verordnung in der Möglichkeitsform geschrieben worden ist, dann kann man das schon als zahnlos bezeichnen. Die Probleme sind evident, die Probleme sind da, und vor allem die Damen und Herren von den Grünen und von den NEOS verschließen gerne ihre Augen vor diesen Problemen und der Realität. Sie verschließen auch die Augen vor den Ängsten der Bevölkerung, sie gehen darauf überhaupt nicht ein und sie lassen die Bevölkerung hier quasi außen vor. *(Abg. Pendl: Genau!)*

Wenn Sie schon so viele Flüchtlinge aufnehmen wollen und die Grenzen offen sein sollen und die Leute kommen, kommen, kommen sollen, wenn Sie Willkommenspolitik machen wollen, dann mache ich Ihnen einen Vorschlag: Öffnen Sie alle Ihre Wohnungen, Ihre Häuser, und nehmen Sie so viele Flüchtlinge auf, bis **Sie** wahrscheinlich keinen Platz mehr in Ihrem Haus oder in Ihrer Wohnung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurden schon einige Punkte angesprochen: Es gibt massive Probleme, und wir sind hier noch am Anfang. Es wird noch sehr viel auf uns zukommen. Wir haben jetzt einen neuen Innenminister, und ich habe gestern Ihr Interview *(in Richtung Bundesminister Sobotka)* in der „ZiB 2“ verfolgt. Ich konnte mit Erstaunen feststellen, dass Sie zugegeben haben, dass die Kriminalität auch unter den Asylwerbern in der Vergangenheit gestiegen ist. Das ist gleichfalls ein Punkt, der hier angesprochen werden muss, der evident ist und der auch behandelt werden muss.

Mein Kollege Hagen hat in seiner Rede schon einige Anträge eingebracht, denn es heißt ja immer – und heute in der Debatte wurde es auch wieder erwähnt –, dass von den Oppositionsparteien keine Anträge, keine Vorschläge kommen et cetera. Er hat Anträge eingebracht, und auch ich werde hier einen Antrag einbringen, und zwar einen betreffend DNA-Fingerabdruck. Wenn man die Medien verfolgt, und ich hoffe auch die Grüninnen und Grünen und die NEOS machen das, liest man darin nämlich Folgendes – und diesbezüglich möchte ich Ihnen nur ein paar Auszüge aus der jüngsten Vergangenheit geben *(die Rednerin liest aus einem Schriftstück vor)* –:

„Schülerin in Zug von jungem Flüchtling bedrängt“; „Studentin von jungen Asylwerbern vergewaltigt“; „Mutiger Helfer von Sextätern brutal verprügelt“ und in Wiener Schwimmbädern gibt es ein 10-Punkte-Programm für mehr Sicherheit.

Wo sind wir denn?! Haben wir nicht bereits den Notstand, meine sehr geehrten Damen und Herren? Wie viele müssen noch vergewaltigt werden, was muss noch passieren, dass hier endlich etwas geschieht und dass vielleicht auch die Damen und Herren von den Grünen und den NEOS dazu kommen umdenken? *(Beifall beim Team Stronach sowie des Abg. Franz.)*

Ich möchte auf meinen Antrag zurückkommen, den ich schon angekündigt habe. Darin geht es darum, einen DNA-Fingerabdruck zu nehmen. Die momentane Schwierigkeit im Bereich der klassischen Abnahme des Fingerabdruckes bei Asylwerbern besteht ja darin, dass sich Personen, wenn sie bereits abgeschoben wurden und wenn sie wieder zurückkommen wollen, die Fingerkuppen verätzen oder mit Messern ritzen, denn so sind sie beim klassischen Fingerabdruck nicht mehr zu identifizieren. Mit diesem Vorschlag des DNA-Fingerabdruckes könnten diese Personen identifiziert werden und könnten auch, wenn eine strafrechtliche Tat erfolgt, eine Vergewaltigung, ein sexueller Übergriff et cetera, leichter identifiziert werden und auch dingfest gemacht werden. Man könnte sie ermitteln.

In diesem Zusammenhang bringe ich folgenden Antrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schenk, Kolleginnen und Kollegen betreffend „DNA-Fingerabdruck“

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Abnahme von DNA-Fingerabdrücken an der Grenze bei der Einreise nach Österreich von allen männlichen Asylwerbern ab 14 Jahren vorsieht.“

(Beifall beim Team Stronach.)

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag und möchte abschließend noch ein paar Worte an den neuen Innenminister richten.

Herr Bundesminister Sobotka, Sie haben ein großes, sehr wichtiges Ressort übernommen und auch eine große Verantwortung. Ich möchte da auch das

Waffengesetz ansprechen, das ja auch in Ihren Bereich fällt, und ich hoffe, dass Sie sich in diesem Bereich beweglicher zeigen als Ihre Vorgängerin. Mit einer Verschärfung des Waffengesetzes würden wir hier ins Leere gehen. Wir wissen, Verbrecher und Terroristen halten sich an keine Gesetze, bewaffneter Selbstschutz ist die beste Lösung gegen Terroristen und andere Kriminelle.

Meine Forderung: Selbstverteidigung muss ein Bedarfsgrund werden und einen Rechtsanspruch auf einen Waffenpass begründen. Dies muss für jeden unbescholtenen Bürger ohne behördliches Ermessen gelten, und dieser Forderung, so hoffe ich, sehr geehrter Herr Minister, werden Sie auch näher treten können.

Wir werden demnächst auch wieder Initiativen in dieser Richtung einbringen und an diesem Thema auch dranbleiben. – Vielen Dank. *(Beifall beim Team Stronach.)*

15.46

Präsidentin Doris Bures: Der Entschließungsantrag ist ordnungsgemäß eingebracht, ausreichend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schenk, Kolleginnen und Kollegen betreffend „DNA-Fingerabdruck“ eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 5: Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Antrag 1531/A der Abgeordneten Otto Pendl, Werner Amon, MBA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Grenzkontrollgesetz und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (1098 d.B.)

Mittlerweile vergeht fast kein Tag mehr, ohne neuerliche Meldungen in den Medien von Vergewaltigungen junger Frauen durch Asylwerber oder Schlägereien an öffentlichen Plätzen, in die wiederum Asylwerber involviert sind. Das subjektive Sicherheitsgefühl der österreichischen Bevölkerung ist im Sinken. Viele Österreicher und Österreicherinnen fühlen sich vom Staat alleine gelassen bzw. haben den Eindruck ihre Ängste und Befürchtungen werden nicht ernst genommen. Auch der Anstieg der Personen, welche eine Waffenbesitzkarte beantragt oder sich einen Pfefferspray zugelegt haben, lässt darauf schließen, dass sich die Österreicher und Österreicherinnen nicht mehr sicher fühlen und sich darauf vorbereiten, sich im Notfall verteidigen zu müssen.

Gerade Vergewaltigungen hinterlassen bei den Betroffenen nicht nur körperliche Beeinträchtigungen, sondern schwere psychische Verletzungen, die nicht wiedergutmachen sind. Die Täter gehören auf das Härteste bestraft. Es müssen

präventive Maßnahmen zur Verbrechensbekämpfung gesetzt werden, was aufgrund des hohen Anteils ausländischer Täter für schärfere Kontrollen bei der Einreise nach Österreich spricht. Jeder männliche Asylwerber ab 14 Jahren soll schon an der Grenze einen DNA-Fingerabdruck abgeben. Dieses Vorgehen hätte abschreckende Wirkung und würde in weiterer Folge im Falle eines Verbrechens auch dazu dienen, die jeweiligen Täter rasch und vor allem präzise ermitteln zu können.

Die momentane Schwierigkeit im Bereich der „klassischen“ Fingerabdruckabnahme bei Asylwerbern besteht u.a. darin, dass Personen, die bereits abgeschoben wurden, sich z.B. die Fingerkuppen verätzen oder mit einem Messer ritzen und dadurch die Fingerabdrücke nicht mehr mit vorhandenen Daten verglichen werden können und die Person nicht identifiziert werden kann. Dies ist im Fall eines DNA-Fingerabdrucks nicht möglich, die Person bleibt identifizierbar.

In Österreich gibt es seit Oktober 1997 eine zentrale DNA-Datenbank, in der genetische Fingerabdrücke von Straftätern (ab Einbruchsdelikten bis hin zu Mord) gespeichert werden. Durch die Abgabe eines DNA-Fingerabdrucks ist es möglich, eine Person eindeutiger festzustellen als bei einem „klassischen“ Fingerabdruck, jedoch ist es aufgrund dieser DNA-Analyse nicht möglich, auf Krankheiten, Krankheitsdispositionen, Erbleiden, Infektionen, Persönlichkeitsmerkmale wie Aussehen, Intelligenz, sexuelle oder sonstige Neigungen der Person Rückschlüsse zu ziehen, da sie ausschließlich nicht-codierte Bereiche typisiert.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Inneres wird aufgefordert, ehestmöglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Abnahme von DNA-Fingerabdrücken an der Grenze bei der Einreise nach Österreich von allen männlichen Asylwerbern ab 14 Jahren vorsieht.“

Präsidentin Doris Bures: Nächster Redner: Herr Abgeordneter Mag. Steinhauser. – Bitte.